Stempelmarke zu € 16,00 HIER anbringen ACHTUNG: Falls der Antrag mittels PEC oder E-Mail übermittelt wird, muss die Stempelmarke nicht angebracht werden, sondern die untenstehenden Felder ausgefüllt werden: Datum Stempelmarke: "Identificativo" (14 Ziffern):

Autonome Provinz Bozen Abteilung 25 – Wohnungsbau Amt für Wohnbauprogrammierung Kanonikus-M.-Gamper-Straße 1 39100 Bozen

1. Stock – Büro 104 Tel.: 0471 41 87 34

Für die Zusendung des Antrags oder der Dokumente:

Email: wohnbauprogrammierung@provinz.bz.it

PEC: wohnbauprogramm.programmazioneedilizia@pec.prov.bz.it

Antrag um Löschung der zu Gunsten der Autonomen Provinz Bozen einverleibten Hypothek und der Sozialbindung infolge des Widerrufs der Wohnbauförderung

Art. 68, Abs. 1 und 2, L.G. vom 17.12.1998, Nr. 13, abgeändert durch Art.18, Abs. 1, L.G. vom 10.08.2001, Nr. 8

A. 1. Antragsteller/in (Eigentümer/in oder Fruchtnießer/in)		
Vorname	Zuname	
Geburtsort	Geburtsdatum	
wohnhaft in PLZ Gemeinde		
Fraktion Straße	Nr	
Steuernummer	Tel	
2. Antragsteller/in (Miteigentümer/in oder Fruchtnießer/in)		
Vorname	Zuname	
Geburtsort	Geburtsdatum	
wohnhaft in PLZ Gemeinde		
Fraktion Straße		
Steuernummer	Tel	
Kommunikation mit dem Landesamt: (Legislativdekret vom 7 März 2005 Nr. 82 – Art. 1, Absatz 1 Buchst. v)-bis, Absatz 1-ter e Art. 3 bis Absatz 4-quinquies) Der/die Antragsteller/in ersucht/ersuchen, dass die Kommunikation bezüglich dieses Verwaltungsverfahrens ausschließlich über die unten angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen muss und erklärt/erklären, dass die Adresse für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Adressenänderung rechtzeitig mitgeteilt wird.		
Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):(leserlich)		
Der/die Antragsteller/in ersucht/ersuchen, dass die Kommunikation bezüglich dieses Verwaltungsverfahrens ausschließlich über die unten angeführte E-Mail-Adresse erfolgen soll und erklärt/erklären, dass die Adresse für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Adressenänderung rechtzeitig mitgeteilt wird. Er/sie erklärt/erklären weiters sich bewusst zu sein und zu akzeptieren, dass die Übermittlung und der Empfang der Mitteilungen/Unterlagen nicht garantiert ist, da die angeführte E-Mail-Adresse keine zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) ist (Art. 3-bis Absatz 4-quinquies des gesetzesvertretenden Dekretes 82/2009) und die Autonome Provinz Bozen - Abteilung Wohnungsbau - im Falle von fehlgeschlagener Kommunikation, welche nicht direkt auf die Autonome Provinz Bozen - Abteilung Wohnungsbau - zurückzuführen ist, von jeglicher Verantwortung befreit ist.		

E-Mail-Adresse:(leserlich)

B. Vorhaben (nicht Zutreffendes streichen)	
Antrag um Löschung der zwanzigjährigen Sozialbindung und der zu Gunsten der Autonomen Provinz Bozen einverleibten Hypothek von den folgenden Liegenschaften:	
Gp./Bp. m. A in der E.Zl K.G.	
Gp./Bp in der E.Zl K.G	
Gp./Bp m. A in der E.Zl K.G	
Abkürzungen:	
Gp. : Grundparzelle Bp. : Bauparzelle m.A. : materieller Anteil E.Zl. : Einlagezahl K.G. : Katastralgemeinde L.G. : Landesgesetz Art. : Artikel	
C. Andere Angaben und Erklärungen	
Die geförderte Wohnung befindet sich in der Gemeinde	,
Fraktion/Straße, Nr und ist grundbücherlich identifiziert mit d	dem
m.A der Bp in E.Zl K.G;	
D Unterfertigte erklär gemäß Widerrufsdekret Nr vom	
die geschuldeten Beträge am bezahlt zu haben.	
Abkürzungen: mat. Ant. – materieller Anteil; Bp. – Bauparzelle; E.Zl. – Einlagezahl; K.G. – Katastralgemeinde	
D. Strafrechtlich verfolgbar ist man im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen – im Sinne von Art 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000.	ikel
E. Anlage/n	
Kopie der Identitätskarte/n	
F. Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und der Rates vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten	des
Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.13/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor of Abteilung 25 Wohnungsbau. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge ur Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Landesämter, Gemeinden, Katasteramt und Grundbuch, Agentur für Einnahmen und Finanzbehörde, Nisf, Sl und Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Provinz Bozen (ASWE) den konventionierten Banken. Die Information zur Verordnung ist auf unserer Website zur Verfügung: www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/gefoerderter-wohnbau unter Angabe "Service", Datenschutzbestimmungen.	der nd
G. Telematische Stempelmarke – Entrichtung der Stempelsteuer für digitale Dokumenten	
Der/Die Unterzeichnete/e erklärt - Die Unterzeichneten erklären, dass die elektronische Stempelmarke, mit der Stempelsteuer eines digitalen Dokumentes beglichen wird, deren Identifikationsnummer im entsprechenden F "Stempelmarke" angegeben wird, ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und im Sinne des 37 des DPR Nr. 642 von 1972 drei Jahre lang aufbewahrt wird.	=eld
Datum Unterschrift/en	